

GYMNASIUM MIT SCHÜLERHEIM PEGNITZ

Wilhelm-von-Humboldt-Str. 7
91257 Pegnitz

Tel. 09241/48333 Fax. 09241/2564
sek@gympeg.de www.gympeg.de



Wichtige Hinweise zum Sozialpraktikum am WSG-S

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
im Folgenden erhalten Sie / erhaltet ihr wichtige Informationen über die Ableistung des Sozialpraktikums am WSG-S, deren Kenntnisnahme und Anerkennung per Unterschrift bestätigt werden muss:

1. Rahmenbedingungen des Sozialpraktikums

Beim Sozialpraktikum handelt es sich ausdrücklich nicht um ein Berufspraktikum, sondern um ein Praktikum, das dem Kennenlernen der sozialen Wirklichkeit dient. Es ist daher nicht mit dem Berufsorientierten Praktikum zu verwechseln, das in der 9. Jgst. zusätzlich durchgeführt werden muss. Eine Koppelung beider Praktika ist nicht möglich.

Insgesamt müssen am SWG in den **Jahrgangsstufen 9-11** 15 Arbeitstag (à 8 Stunden), abgeleistet werden, andernfalls kann der Zugang in die 12. Jahrgangsstufe des Gymnasiums nicht erfolgen.

Bei entschuldigtem Fernbleiben sind die versäumten Veranstaltungen eigenständig nachzuholen. Unentschuldigtes Fernbleiben hat Ordnungsmaßnahmen zur Folge und ggf. das Nichtvorrücken in die Jahrgangsstufe 12.

Beim Sozialpraktikum handelt es sich um eine Schulveranstaltung, d.h. die Schule kann gestaltenden Einfluss darauf nehmen. Die Details der Organisation verbleiben jedoch bei den Praktikantinnen und Praktikanten. Insbesondere muss die Schule zwingend eine **Haftpflichtversicherung** für jeden Schüler und jede Schülerin abschließen, auch wenn bereits eine private Haftpflichtversicherung besteht. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 5,80€ pro Person und Schuljahr und sind von den Eltern zu tragen.

Das Sozialpraktikum kann anerkannt werden, wenn **Dienst am Menschen** geleistet wurde. In der Regel eignen sich als Praktikumsstellen Kindergärten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Krankenhäuser, Altenheime, Behinderteneinrichtungen o.Ä. Die Schule entscheidet über die Anerkennung nach lokalen Möglichkeiten und nach dem eigenen sozialwissenschaftlichen Profil, das sich nach den jeweiligen Lehrplänen richtet. **Daher muss vor Antritt des Praktikums dieses mit den zuständigen Lehrkräften besprochen und genehmigt werden.** Im Zweifel entscheidet die Schulleiterin über die Genehmigung. Ein Praktikum, das ohne vorherige Absprache angetreten oder abgeleistet wird, kann unter Umständen nicht anerkannt werden. Auch ein eigenständiger Wechsel der Praktikumsstelle ist nicht möglich. Sollten Probleme während des Praktikums auftreten, muss unbedingt und unverzüglich Rücksprache mit den Lehrkräften gehalten werden.

2. Durchführung des Praktikums am Gymnasium Pegnitz

An unserer Schule gelten folgende zeitliche und thematische Schwerpunkte für das Praktikum:

- In Jgst. 9: Empfohlen wird die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Schuljahr (FSSJ) oder die Organisation eines eigenen Praktikumsplatzes. Dies kann während der Schulzeit an unterrichtsfreien Nachmittagen erfolgen oder als Blockpraktikum in den Ferien (ca. 50 Stunden, eigene zeitliche Organisation möglich). Die Teilnahme am FSSJ ist eigenständig zu organisieren.
- In Jgst. 10: ausschließlich Tätigkeit in einer Behinderteneinrichtung, im Krankenhaus oder in einem Seniorenheim. Dieses Praktikum wird als zweiwöchiges Blockpraktikum in der zweiten Woche der Osterferien sowie in der darauffolgenden Schulwoche abgeleistet. Die Schule gewährt dafür fünf unterrichtsfreie Tage, an denen das Praktikum abgeschlossen werden muss (ca. 70 Stunden). Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht. Wer zeitgleich an einem Schüleraustausch teilnimmt, muss das Blockpraktikum vollständig in den Pfingstferien ableisten.
- Jgst. 11 dient als „Puffer“ für evt. versäumte Praktikumstage in den Vorjahren. Schülerinnen und Schüler, die die 11. Klasse überspringen oder in dieser Zeit ein Auslandsschuljahr verbringen, müssen berücksichtigen, dass das Praktikum vor Eintritt in die 12. Jgst. vollständig abgeschlossen sein muss.

Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die rechtzeitige Organisation der Praktikumsplätze und die Durchführung der Praktika zuständig. Insbesondere ist frühzeitig im Vorfeld abzuklären, ob spezielle Impfungen, ein Hygiene- oder Führungszeugnis o.Ä. verlangt werden. Gerade Impfungen müssen evt. in einem bestimmten zeitlichen Abstand wiederholt werden, bevor ein umfangreicher Impfschutz besteht. Manche Tätigkeiten können auch erst ab 16 Jahren durchgeführt werden. Bei allen Praktika ist unbedingt zu beachten, dass diese **auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien!)** stattfinden können, d.h. die Urlaubspläne der Familien können davon betroffen sein. Eine rechtzeitige Gesamtorganisation ist daher unabdingbar. Im Anschluss an das Praktikum ist ein Praktikumsbericht (in unterschiedlichen Formen wie z.B. Präsentation, Portfolio-Arbeit, Bericht etc.) anzufertigen, der benotet wird. Hier erfolgen genaue Vorgaben durch die Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts.

Für Rücksprachen stehen die Lehrkräfte bzw. die Fachschaftsleitung gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf einen reibungslosen und gewinnbringenden Ablauf der Sozialpraktika verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

StD A. Becker
Schulleiterin

StDin S. Birnmeyer-Behrend
Fachschaftsleitung

Das Rundschreiben „Wichtige Hinweise zum Sozialpraktikum am WSG-S“ habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift bestätige ich die Verbindlichkeit der am Gymnasium Pegnitz geltenden Praktikumsordnung.

(Name und Klasse meines Kindes)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)